INSOS

Das Magazin
März 2018 - Nr. 54

Im Fokus | Wohnen heute

Mitreden. Teilhaben. Selber bestimmen.

Die Inklusionskommission

Warum es ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderung nicht geht. Nelli Riesen, Autistin, im Porträt.

Das neue Datenschutzgesetz

Die Änderungen im Datenschutz betreffen auch die sozialen Institutionen und sind teilweise folgenreich.

Liebe Leserin, lieber Leser

Schon vor einem Jahr ist uns bei INSOS Schweiz klargeworden: Wir können und wir wollen dazu beitragen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht zu einem Papiertiger wird. Wir massen uns nicht an, die UN-BRK abschliessend in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Doch dort, wo wir über Expertise verfügen, möchten wir uns einbringen. Gemeinsam mit Curaviva Schweiz und dem Vahs Schweiz haben wir deshalb das Projekt «Aktionsplan UN-BRK» gestartet.
In einer gemeinsamen nationalen Arbeitsgruppe sammeln wir Good-Practice-Beispiele und arbeiten den Aktionsplan mit Zielen und Massnahmen aus. Wir analysieren die Situation der Branche und stellen uns der Frage, wo sich Lücken und allenfalls schwarze Löcher zeigen. Wir wollen erfahren, welche Ziele wir als Verbände konkret umsetzen sollen und wie wir unsere Mitglieder bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote im Sinn der UN-BRK unterstützen können.

Unabdingbar für das Projekt ist, dass sich auch Nutzerinnen und Nutzer der institutionellen Angebote beteiligen. Die Arbeitsgruppe wird deshalb von Menschen mit Behinderung begleitet, die ihre Interessen selbst vertreten und gezielt einbringen. Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, dass Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, selbstbestimmt Angebote aus einer vielfältigen Palette auswählen können.

Die vorliegende Ausgabe des INSOS-Magazins gibt Einblick in die laufenden Arbeiten. Wir zeigen, welche Veränderungen die UN-BRK im Bereich Wohnen anstösst. Wir stellen dazu neun Good-Practice-Beispiele näher vor. Und wir porträtieren eine Selbstvertreterin, die bei unserem UN-BRK-Projekt aktiv mitarbeitet. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Freundliche Grüsse

Peter Saxenhofer
Geschäftsführer INSOS Schweiz

Inhalt

2 Editorial

12 Kolumne «Assistenzbeitrag ausbauen»

13 Handlungsbedarf auch nach der dritten Konferenz

14 Neues Datenschutzgesetz – höchste Zeit, sich vorzubereiten

16 Ohne Mitbestimmung gibt es keine Selbstbestimmung

18 Rechtsberatung

19 Vorsorgen – und Leid verhindern

20 Veranstaltungen

Im Fokus
Wohnen heute

3 Wie die UN-BRK die Wohnangebote prägt

4 «Die eine ideale Wohnform gibt es nicht»

6 Wohnen und Selbstbestimmung

8 Wohnen und Teilhabe

10 Wohnen und Mitsprache

Wie die UN-BRK die Wohnangebote prägt

So sehr sich Menschen mit Behinderung voneinander unterscheiden, so unterschiedlich sind auch ihre Wohnwünsche. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen die Institutionen erfinderisch sein. Mit der UN-BRK gilt dies mehr denn je. Unser Dossier lädt Sie dazu ein, spannende Initiativen und Projekte kennenzulernen.

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Menschen mit Behinderung abgeschottet von der Gesellschaft alle in starren Heimstrukturen lebten. Heute kann das institutionelle Leben ganz unterschiedlich aussehen: Man wohnt im Kollektiv oder in der eigenen Wohnung, im Heim oder integriert im Quartier, mit täglicher oder nur gelegentlicher Betreuung. Möglichkeiten gibt es viele. Entstanden sind diese aus dem Bestreben heraus, den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu entsprechen. Diese Entwicklung ist ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Beispiele guter Praxis

Im aktuellen Magazin wollten wir herausfinden, wie die Grundsätze der UN-BRK in den institutionellen Wohnangeboten umgesetzt werden. Dabei haben wir uns auf drei Konzepte konzentriert: Teilhabe, Mitsprache und Selbstbestimmung. Unsere Recherchen machen deutlich, wie vielfältig die Instrumente und Initiativen sind, mit denen die Institutionen die Umsetzung anpacken. Die auf den Seiten 6 bis 11 vorgestellten Good Practices zeigen, wie es sich gut wohnen und leben lässt. Sie verdeutlichen erstens, dass Fachkräfte gut zuhören und, wie Felicitas Leibundgut (vgl. S. 11) sagt, «ihr Handeln grundlegend überdenken müssen», damit sie den begleiteten Menschen die passende Wohnform resp. passende Dienstleistungen anbieten können.

Lernprozess, der Zeit braucht

Zweitens wird klar, wie entscheidend es ist, dass die begleiteten Menschen lernen, «Nein» zu sagen, ihre Bedürfnisse auszudrücken und sich dabei im Recht zu fühlen. «Nicht jeder traut sich, seine Meinung zu sagen. Das ist ein Lernprozess und braucht Zeit, Übung und nochmals Übung», betont Doriane Gangloff (vgl. S. 11).

Unser Dossier zeigt zudem, dass die Institutionen bei der Umsetzung der UN-BRK zwar eine wesentliche Rolle spielen, sie aber nicht allein bewältigen können. Damit die Menschen mit Behinderung nach ihren eigenen Wünschen leben können, braucht es auch «ein flexibles Finanzierungsmodell und politisches Engagement», so Samuel Häberli, Leiter Bereich Lebensgestaltung bei INSOS Schweiz. Das Interview mit ihm finden Sie auf den beiden nächsten Seiten. | France Santi

«Die eine ideale Wohnform gibt es nicht»

Vor welchen Herausforderungen stehen die institutionellen Wohnanbieter? Und was verändert sich im Bereich Wohnen mit der UN-Behindertenrechtskonvention? Samuel Häberli, Bereichsleiter Lebensgestaltung bei INSOS Schweiz, über die neue Rolle der Wohnanbieter, Haltungsfragen und kleine Schritte, die viel bewirken.

Bei Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung denken viele an ein grosses Heim, in dem die Leute meist unter sich sind und in engen Strukturen leben. Inwiefern trifft dieses Bild heute noch zu?
Die Palette an Wohnangeboten ist heute vielfältig. Das klassische Wohnheim gehört ebenso dazu wie externe Wohngruppen mitten in einem Quartier oder das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung mit sehr wenig Unterstützung. Diese Vielfalt ist zentral. Denn den Idealtyp des institutionellen Wohnens gibt es nicht. Menschen mit Behinderung sind keine homogene Gruppe mit homogenen Bedürfnissen. Das zentrale Bestreben muss sein, dass jeder Mensch, der beim Wohnen Unterstützung braucht, Zugang hat zu der Wohnform, die für ihn im Moment die richtige ist.

Samuel Häberli leitet den Bereich Lebensgestaltung bei INSOS Schweiz | Foto: INSOS Schweiz

Welche neuen Wege beschreiten die Wohnanbieter?
Die Wege sind vielfältig. Manche Institutionen klinken sich bereits bei der Planung von Siedlungsprojekten bei Genossenschaften ein, damit auch Wohnraum für Menschen mit Behinderung konzipiert wird. Andere mieten Wohnungen mitten im Quartier und versuchen, individuelle Wohnlösungen zu finden. Immer mehr Institutionen bieten zudem Mitsprachegefässe, etwa Bewohnerräte, die beispielsweise bei Wohnangeboten mitreden oder gar bei Personalanstellungen mitentscheiden. Manchmal sind es auch vermeintlich kleine Neuerungen, die viel bewirken, weil eine Organisation sich auf Veränderungsprozesse einlässt und die spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Menschen noch mehr ins Zentrum stellt.

Wie gross ist der Handlungsbedarf in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention?
Die Institutionen sind unterschiedlich weit: Manche machen sich erst zögerlich auf den Weg, andere befassen sich schon lange, nicht erst seit der UN-BRK-Ratifizierung 2014, mit Themen wie Selbstbestimmung, Teilhabe und Mitsprache. Die Konvention kann aber weder von heute auf morgen, noch allein von den Institutionen umgesetzt werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.. Wichtig ist die Frage, welche Rolle dabei den Institutionen zukommt. Eine Schlüsselaufgabe liegt in meinen Augen in der Reflexion der eigenen Institutionskultur sowie der Werte und Haltungen dahinter. Dies ist eine wichtige Basis für die Prüfung der eigenen Angebote. Das alles ist keine Hauruckübung, sondern ein Prozess – für die Mitarbeitenden, aber auch für die Bewohnenden. Wenn jemand bisher nicht gewohnt war, selbstbestimmt zu handeln und Verantwortung zu übernehmen, kann dies auch eine Überforderung sein. In vielen Fällen braucht es daher einen Befähigungsprozess.

In den Augen von Institutionskritikern schliessen sich die UN-BRK

Die eigene Meinung vertreten und mitbestimmen: Der Ekkharthof Lengwil setzt bereits seit 12 Jahren auf ein Delegiertenparlament. | Foto: Michel Canonica

und Institutionen aus. Wie sehen Sie das?

Diese Sichtweise ist zu eng und zu pauschal. Sicher: Wer keine institutionelle Unterstützung braucht, soll sie nicht nutzen müssen, wenn er oder sie das nicht möchte. Aber was ist beispielsweise mit Menschen mit schweren psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen? Niemand würde behaupten, diese Menschen seien nicht auf Unterstützung angewiesen. Wer sonst würde diese Leistungen mit der gleich hohen Qualität erbringen? Wir müssen aufhören zu glauben, wir wüssten, was für andere richtig ist. Das gilt für die Institutionen, aber ebenso für Institutionskritiker.

Welches sind die grössten Herausforderungen für die INSOS-Wohnanbieter?

Der zunehmende Spardruck schränkt den Spielraum vieler Institutionen ein. Die Umsetzung der UN-BRK-Forderungen wird dadurch erschwert, dass die Finanzen in Diskussionen stets an erster Stelle kommen. Eine weitere Herausforderung betrifft die Begleitung von Menschen mit schweren Behinderungen: Was bedeutet Selbstbestimmung für sie? Hier müssen wir uns von unserem idealtypischen Bild von Selbstbestimmung verabschieden. Klar ist: Wenn wir Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen wollen, braucht das viel Zeit, viel Beziehungsarbeit, gut ausgebildetes Personal und ein echtes Interesse an den Bedürfnissen dieser Menschen. Die Gefahr besteht, dass es diese Menschen sind, die unter dem Spardruck am meisten leiden werden.

Und welche Vision haben Sie fürs Wohnen von morgen?

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung noch mehr so leben können, wie sie es sich wünschen – unabhängig von bürokratischen Zwängen. Das bedingt eine breite, durchlässige Angebotspalette, flexible Finanzierungsmodelle und die Bereitschaft der Politik, dies auch zu finanzieren. Zielführend wäre es auch, wenn Assistenzleistungen neu auch von Institutionen erbracht werden dürften. Ich bin überzeugt: Wenn Institutionen Assistenzn anbieten könnten, gäbe dies manchen Menschen das nötige Vertrauen für den letzten Schritt in ein selbständigeres Leben. | Interview: Barbara Spycher

«Eine Schlüsselaufgabe der Institutionen liegt in der Reflexion der eigenen Institutionskultur sowie der Werte und Haltungen, die dahinter stehen.»

Aktionsplan UN-BRK

Die Weiterentwicklung der Wohnangebote im Sinne der UN-BRK ist auch ein wichtiges Thema des Projekts «Aktionsplan UN-BRK» von INSOS Schweiz, Curaviva Schweiz und Vahs Schweiz. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe sammelt derzeit Good-Practice-Beispiele und erarbeitet einen Aktionsplan mit Zielen und Massnahmen. Die Verbände wollen mit ihrer Arbeit ihre Mitglieder bei der Angebotsweiterentwicklung unterstützen. Die Arbeitsgruppe wird von Menschen mit Behinderung begleitet, die ihre Interessen selbst vertreten (mehr dazu Seiten 16 und 17). | blb

Selber bestimmen!

Selber entscheiden, wo und wie man leben will. Ohne Lautsprache lernen, seinen Willen auszudrücken. Mit Persönlicher Zukunftsplanung das Leben in die eigene Hand nehmen. Selbstbestimmung hat viele Facetten. Drei INSOS-Institutionen zeigen, wie sie Menschen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben unterstützen.

Wohnglück nach Mass

VALIDA ST. GALLEN* | *Individuelle Unterstützungsleistung statt fixes Wohnangebot

«Das Wohnsetting ist matchentscheidend», sagt Beda Meier, Direktor der Valida St. Gallen, mit Nachdruck. «Vom Setting hängt nämlich nichts Geringeres ab als das Mass an Unterstützung, das eine Person benötigt.» Meier weiss, wovon er spricht. Er erzählt von Männern und Frauen, die vom Wohnhaus der Valida mit umfassender Begleitung in eine Wohnung im Quartier gezogen sind. «Das Resultat war: Ihr individueller Betreuungsbedarf (IBB) sank innerhalb eines Jahres von Stufe 3 auf Stufe 1. Die Personen, die vorher ein All-inclusive-Angebot nutzten, konnten plötzlich selber kochen, selber einkaufen, selber an einen Fussballmatch fahren. Einfach unglaublich!»

Vor vier Jahren wagte die Valida den Neustart und beschloss im Rahmen eines Strategieprozesses, künftig nicht mehr fixe Wohnangebote, sondern individuell zusammengestellte Unterstützungsleistungen anzubieten. «Der Impuls zu diesem Paradigmenwechsel kam von den Mitarbeitenden wie von den Klientinnen und Klienten», sagt Meier. Seit 2000 arbeite die Valida nach dem «dialogischen Begleitprinzip» und konsequent ressourcenorientiert. «Es war deshalb nur folgerichtig, den Fokus auch bei den Unterstützungsangeboten komplett zu ändern und die Kundenorientierung radikal durchzusetzen.» In der Praxis bedeutet das: Eine Person wählt in der Valida nicht mehr ein bestimmtes Wohnangebot, sondern klärt im Gespräch, wie sie gerne wohnen würde und was für Unterstützung sie dafür braucht.

Seit dem Strategieprozess ist die Zahl der Menschen, die im Wohnhaus der Valida leben, auf rund 40 Personen gesunken. 40 Klientinnen und Klienten wohnen nun allein, zu zweit oder zu dritt in unabhängigen Wohnungen im benachbarten Quartier. Acht Personen konnten inzwischen ihre Wohnung übernehmen, drei weitere stehen kurz davor. «Die Valida zieht sich dort als Mieter zurück und bietet bei Bedarf nur noch wenige Stunden Unterstützung pro Woche. » Über den Kanton oder den Bund kann die Valida diese Leistung aktuell nicht finanzieren. Doch damit kann Beda Meier leben: «Zwei Stunden Begleitung pro Woche», betont er, «das lässt sich mit der richtigen Haltung, mit Kreativität und klugem Management immer finanzieren.» *Barbara Lauber* ■

Mit Gesten, ohne Worte

RODTEGG LUZERN* | *Selbstbestimmung in kleinen Schritten

Ein Händeklatschen, ein leichtes Nicken, ein Augenzwinkern, ein Summen. Die Menschen, die Edith Ineichen begleitet, äussern ihre Zustimmung nicht mit Worten, sondern mit Gesten, Bewegungen und Lauten. Die Deutung solcher Äusserungen fällt auch Edith Ineichen nicht immer leicht. «Wenn ich unsicher bin, was eine Person mir mitteilen will, versuche ich, noch sensibler wahrzunehmen und zu erspüren, was sie möchte», sagt sie.

Edith Ineichen ist Leiterin des Fachbereichs 18+ bei der Stiftung Rodtegg in Luzern. In zwei Wohngruppen leben dort 12 Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung. Die meisten verfügen über keine Lautsprache und sind auf technische Hilfsmittel wie Sprachcomputer angewiesen. «Unsere Arbeit erfordert Einfühlungsvermögen, Geduld und Kreativität», sagt Edith Ineichen. So gehe es in der Begleitung jeden Tag darum, offen und wach auf Nuancen zu achten und sich immer wieder neu zu fragen, wie oder womit eine Person ihre Bedürfnisse noch klarer ausdrücken könnte. Denn: «Je besser dies einer Person gelingt, desto mehr Selbstbestimmung ist ihr möglich.»

Überraschenderweise ist es ausgerechnet das Nein-Sagen, das einzelnen Klientinnen und Klienten schwer fällt: «Viele haben seit ihrer Kindheit Übung darin, sich anzupassen. Sie sagen lieber Ja als Nein, weil sie so niemanden verärgern», sagt Samuel Staehelin, Bereichsleiter Erwachsene. Nein sagen zu können, sei deshalb eine wichtige Lernaufgabe. Mit klaren Strukturen und einfachen Ritualen bieten Edith Ineichen und ihre beiden Teams den begleiteten Menschen Orientierung im Tag. «Diese ist wichtig», betont Staehelin. «Ich kann mir nämlich erst dann eine Meinung zu etwas bilden, wenn ich weiss, wo ich stehe und was als nächstes kommt.» Deshalb treffen sich die Wohngruppen zweimal am Tag zu einer Sitzung und besprechen, welche Aufgaben anstehen oder was sie beschäftigt. «Das gibt Sicherheit und Vertrauen. Auf dieser Grundlage kann Selbstbestimmung in ganz kleinen Schritten wachsen», sagt Edith Ineichen.

Barbara Lauber ■

Träumen auf der Spur

KÄSTELI PRATTELN* | *Selbstbestimmung dank Persönlicher Zukunftsplanung

Sätze wie «Das kann diese Person nicht!» oder «Das ist unmöglich!» hört Laura Malizia ab und zu. Hier und da ertappt sie sich sogar selber bei einem solchen Gedanken. Dann schiebt sie ihn mit Nachdruck weg und fragt sich und andere laut: «Und was, wenn es doch möglich ist – über einen anderen Weg oder auf eine andere Weise?» Es sind solche Fragen die Laura Malizia, Wohngruppenleiterin im Wohnheim Kästeli in Pratteln, in der Begleitung von Menschen mit Behinderung besonders interessieren. Vor vier Jahren hat sie dafür das passende Instrument gefunden: die Persönliche Zukunftsplanung (PZP).

«Die Persönliche Zukunftsplanung stellt den Menschen radikal in den Mittelpunkt und nimmt seine Wünsche, Bedürfnisse und Träume ernst», sagt Malizia, die sich 2014 zur PZP-Moderatorin hat ausbilden lassen. «Es geht dabei nicht darum, was für eine Person gut ist, sondern was sie selber verändern und welche Ziele sie erreichen möchte.» Bei PZP wird diese Person von einem selbst zusammengestellten Unterstützungskreis aus Freunden, Familienmitgliedern und Bekannten begleitet. Sie denken mit, bringen Ideen ein und unterstützen die Person bei der Umsetzung ihrer Ziele. «Für die betroffene Person realisieren sich dadurch nicht nur Träume», erzählt Laura Malizia. «Sie lernt auch, ihre Wünsche zu formulieren und vor andern für sie einzustehen. Das schenkt viel Selbstvertrauen.»

Im Wohnheim Kästeli gewinnt PZP immer mehr an Gewicht – inzwischen haben schon fünf Mitarbeitende die Moderatorenausbildung absolviert. Jedes Jahr werden im Kästeli fünf Personen mit grösseren Fragestellungen wie «Wie finde ich eine Freundin?», «Wie kann ich mich von meiner Mutter ablösen?» oder «Wie schaff ich's, in einer eigenen Wohnung zu leben?» mit PZP begleitet. Diese Arbeit habe intern zu einer Haltungsänderung geführt, stellt Laura Malizia zufrieden fest. «Das Ziel der Fachpersonen ist es nicht mehr, für die begleiteten Menschen eine möglichst gute Lösung zu finden. Nun geht es darum, einer Person gut zuzuhören, ihre Wünsche zu erfassen und gemeinsam mit ihr Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.»

Barbara Lauber ■

Teilhaben!

Dank Leichter Sprache am Gemeindeleben teilhaben. Im Herzen eines modernen Quartiers wohnen. Mit dem Tandem-Partner im Fitnessstudio schwitzen. Teilhabe kann auf unterschiedliche Weise gelebt werden. Wir stellen drei Teilhabe-Projekte näher vor.

Ziel: eine inklusive Stadt

GEMEINDE USTER* | *Teilhabe von Menschen mit Behinderung als politisches Ziel

Nicht nur Institutionen, auch Gemeinden stehen in der Pflicht, Teilhabe zu ermöglichen. Uster, die 35'000-Einwohner-Stadt im Kanton Zürich, geht voran: Die nächsten vier Jahre investiert sie jährlich 220'000 Franken, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Mit diesem Betrag werden eine 80-Prozent-Stelle sowie konkrete Massnahmen finanziert. «Ein bemerkenswertes Bekenntnis zur Inklusion», findet Patrick Stark, Geschäftsleiter des Werkheims Uster. Ihn freut's, denn «als Institution sind wir auf dem Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft auf andere Akteure angewiesen». Nicht nur das Werkheim Uster, sondern auch der Wagerenhof in Uster haben die Stadt bei diesem Projekt beratend begleitet.

Auslöser war eine Motion von SP, EVP und BDP, welche die Stadtregierung zum Handeln aufforderte. Diese liess von der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Sozialraumanalyse erarbeiten, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu eruieren. Aus öffentlichen Hearings und Interviews resultierte ein Massnahmenkatalog mit zehn Handlungsfeldern; darunter etwa Mobilität, Wohnen, Akzeptanz oder Leichte Sprache. Vorschläge sind zum Beispiel, in Bibliotheken Bücher in Leichter Sprache anzubieten, wichtige amtliche Dokumente in einfache Sprache zu übersetzen oder in Zeitungen Rubriken in Leichter Sprache einzuführen. Welche Massnahmen umgesetzt werden, ist noch nicht entschieden.

«In diesem Prozess ist eine positive Dynamik entstanden, die es nun mitzunehmen gilt», sagt Stark. Es sei auch deutlich geworden, dass die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung sehr unterschiedlich seien. Für die Klientinnen und Klienten des Werkheims Uster hätten beispielsweise ein leichterer Zugang zu Arbeitsplätzen oder zu lokalen Vereinen sowie verständliche Informationen Priorität. «Um an Abstimmungen teilzunehmen, sich auf der Website der Stadt zu informieren oder Briefe der KESB zu verstehen, sind sie auf einfache oder Leichte Sprache angewiesen.» Das Werkheim Uster selber kommuniziert intern seit mehreren Jahren mit einfacher oder Leichter Sprache.

Barbara Spycher ■

Lebensort Quartier

FONDATION ENSEMBLE GENF* | *Teilhabe am Wirtschaftsleben

Seit Juli 2017 haben sechs durch die Fondation Ensemble unterstützte Personen zwei Wohnungen in einem ganz neuen Genfer Quartier, dem sogenannten Écoquartier von Meyrin, bezogen. Dabei handelt es sich um ein neues städtisches Wohngebiet für 3000 Einwohner und etwa 40 Geschäfte, die hier bis Ende 2019 einziehen sollen.

Als das Quartierprojekt vorgestellt wurde, sah die Fondation Ensemble dies als perfekte Gelegenheit, hier Lebensräume für Menschen mit einer mittelschweren bis schweren geistigen Behinderung zu schaffen. «Das Quartier basiert auf den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung: gesellschaftliche Solidarität, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Effizienz. Wir wollten von dieser positiven Entwicklung hin zu echter Inklusion profitieren», so Ensemble-Geschäftsführer Jérôme Laederach.

Wohnen heisst aber nicht automatisch «Teilhabe». Deshalb hat die Stiftung auch die Integration ins Wirtschaftsleben des Quartiers zum Ziel. «Nicht, indem wir einen Tea-Room oder ein Geschäft eröffnen, sondern indem wir den Geschäften die Arbeitskraft unserer Klienten zur Verfügung stellen», so Projektleiter Mario Avila.

Deshalb nahm die Stiftung Kontakt mit den Projektträgern auf. Sie beauftragte die Genfer Behörde für Sozial- und Solidarwirtschaft (Après-Ge) und die Genossenschaft Neonomia, eine entsprechende Platzierungsstrategie für 8 bis 10 Vertragspartnerschaften zu erarbeiten.

Durch die wirtschaftliche Teilhabe soll ein Leben ausserhalb der Institution möglich werden, während gleichzeitig eine angemessene Betreuung gewährleistet wird. Denn die sechs Personen werden von spezialisierten Ausbildnern, Sozialpädagogen und Betreuern durch den Alltag begleitet. «Dies ist ein Projekt, bei dem sich die Zivilgesellschaft, unterstützt von Experten aus dem Sozial- und Erziehungsbereich, direkt für Menschen mit eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit einsetzt. Das ist etwas Neues, eine Mischform», unterstreicht Laederach.

France Santi ■

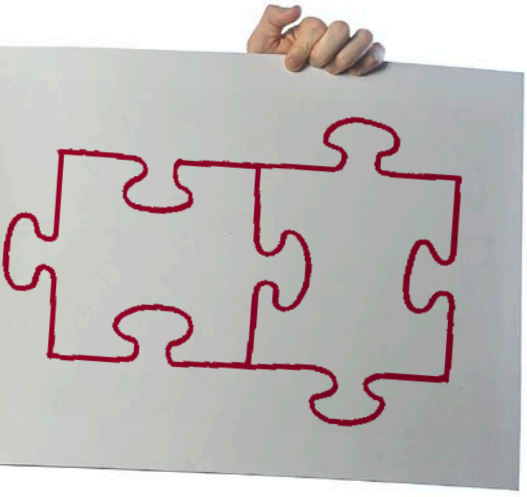

Zu zweit geht's leichter

PROCAP BEWEGT* | *Freizeit-Tandems, die bewegen

«Es geht um einen Schritt nach aussen, in die Gesellschaft hinein», sagt Stefan Häusermann. Der Co-Projektleiter des Projekts «Let's go!» von Procap bewegt kommt ins Schwärmen, wenn er von den Vorteilen von Freizeit-Tandems erzählt. Die Idee hinter diesen Tandems ist simpel, aber bestechend: Eine Person ohne und eine Person mit Behinderung tun sich zusammen und unternehmen gemeinsam etwas in ihrer Freizeit, das beiden Freude macht. «Letzteres ist besonders wichtig», sagt Häusermann, «so gelingt eine Beziehung auf Augenhöhe am ehesten.»

Beim Pilotprojekt «Let's go!» standen die Themen Bewegung und Ernährung im Zentrum. Zwei Tandem-Partner schwitzten deshalb regelmässig gemeinsam im Fitnessstudio. Ein zweites Tandem besuchte das Kunsthaus Aarau und verband dies mit einem Spaziergang, und ein drittes kochte zusammen und reiste auf die Rigi.

Die acht Tandems aus dem Raum Baden und Olten, die im Rahmen von «Let's go!» unterwegs waren, funktionierten gut. Doch der Weg dorthin war steinig: «Wir hatten Mühe, Menschen mit und ohne Behinderung für die Tandems zu finden», resümiert Stefan Häusermann. Nach Zeitungsinseraten, einem Zeitungsbericht und wiederholten Mails an Institutionen für Menschen mit Behinderung kamen erste Tandems zustande. Auf acht Freizeit-Tandems wuchs die «Let's go!»-Gruppe schliesslich dank privaten Kontakten und Aushängen im Quartier an. «Obwohl in den Institutionen Teilhabe gross geschrieben wird, war ihr Interesse an unserem Projekt noch gering», bedauert Häusermann. Das Projektteam sei jedoch überzeugt: «Bei Menschen mit Handicap wird das Bedürfnis nach inklusiven Freizeitaktivitäten künftig steigen.»

Derzeit läuft die Auswertung des Projekts. Für Häusermann ist jedoch jetzt schon klar: «Wenn ein Mensch mit Behinderung einen Schritt in die Gesellschaft wagt, kann er nur profitieren. Dieser Schritt setzt Energie frei und macht Lust auf mehr.» Stefan Häusermann möchte das Projekt deshalb fortführen – und aus den gemachten Erfahrungen lernen. «Dazu gehört beispielsweise, dass wir die Personen ohne Behinderung noch besser begleiten und ihnen dadurch noch mehr Sicherheit geben wollen.» *Barbara Lauber* ■

Mitreden!

Sich im Delegiertenparlament Gehör verschaffen. Beim Aktionsplan der eigenen Institution aktiv mitreden. Als Selbstvertreter seine Meinung ausserhalb der Institution äussern. Mitsprache ist auf verschiedenen Ebenen möglich. Eine Institution, eine INSOS-Sektion und eine Gruppe von Selbstvertretern zeigen, wie's geht.

Sich Gehör verschaffen

EKKHARTHOF LENGWIL | Das Delegiertenparlament hat Gewicht
Zuhören. Sich eine Meinung bilden und diese vertreten. Andere ausreden lassen. Sich Gehör verschaffen. Entscheide mittragen: «Das Delegiertenparlament ist ein ideales Übungsfeld», findet Stephan Lauinger, Geschäftsleitungsmitglied und Co-Leiter des Parlaments des Ekkharthofs in Lengwil (TG). «13 Personen üben dort Monat für Monat, ihre Interessen und die Meinung ihrer Wohngruppe oder Werkstattabteilung zu vertreten. Diese Fähigkeit ist eine Grundvoraussetzung dafür, wirklich gehört zu werden.»

Der Ekkharthof gehört in der Schweiz zu den Pionieren der institutionalisierten Mitsprache. 2006, als noch kaum jemand über die UN-BRK sprach, tagte in Lengwil das Parlament zum ersten Mal. «Wir hatten damals ein neues Wohn- und Werkstattkonzept erarbeitet und wollten im Sinne der Normalisierung die Mitbestimmung der Bewohnenden integrieren», erzählt Lauinger. Schnell sei ihnen allen klar geworden, dass sie keine punktuelle Mitbestimmung wollten, sondern eine institutionalisierte: ein richtiges Parlament.

Das Parlament, dessen Delegierte die 11 Wohngruppen und eine grosse Zahl von externen Mitarbeitenden repräsentieren, tagt jeden Monat. Diskutiert werden übergeordnete Themen wie die UN-BRK, Ausbildungen, Werkstattlöhne, das geplante Leitbild, der Wunsch nach Informationen in Leichter Sprache, das Wohnangebot, aber auch die nächste Fasnacht. Von den Sitzungen wird ein Protokoll in möglichst einfacher Sprache verfasst. Vielfach diskutieren die Delegierten auch Anliegen der Gesamtleitung. Ihre Meinung fliesst dann in die Entscheidungsfindung ein. Und diese hat Gewicht: So setzte das Parlament beispielsweise durch, dass der Ekkharthof seine Umbaupläne allen Bewohnenden offiziell vorstellte. Dass er wieder Ausbildungen anbietet. Oder dass die unterschiedlichen Werkstattlohn-Reglemente vereinheitlicht wurden.

Lauinger hat aktuell zwei Ziele: Zum einen will er sich als Co-Parlamentsleiter schrittweise überflüssig machen. Und zum andern möchte er auch eine Delegierte für die zwei Pflegegruppen finden. «Noch traut sich dort niemand. Viele haben nie gelernt, ihre Meinung zu äussern. Doch ich bin sicher, dass uns auch dieser Schritt gelingen wird.»

Barbara Lauber ■

«Bottom-up»

***INSOS SG-AI* |**
Die Sektion stösst einen breitangelegten Mitspracheprozess an
Für Felicitas Leibundgut ist klar: «Die Ideen zur Umsetzung der UN-BRK müssen von den begleiteten Menschen kommen – also «bottom-up» und nicht «top-down», betont die Geschäftsführerin der INSOS-Sektion St. Gallen-Appenzell Innerrhoden. «Sonst besteht die Gefahr, dass sich die Logik der Institutionen bzw. die Perspektive des Personals durchsetzt.» Fürs UN-BRK-Projekt, das die Sektion letzten Herbst gestartet hat, ist die Mitsprache aller Betroffenen deshalb matchentscheidend.
Die Sektion hat sich ein ambitiöses Ziel gesetzt: Bis März 2019 sollen zwölf Aktionspläne für die zwölf beteiligten Institutionen sowie ein übergeordneter Aktionsplan für die Sektion vorliegen. Bereits stattgefunden haben die beiden Vorbereitungskurse für Klientinnen und Klienten. Dort sollten sie sich «mit der UN-BRK und ihren Rechten auseinandersetzen, ein neues Rollenbewusstsein entwickeln und lernen, ihre Selbst- und Mitbestimmungskompetenzen zu erweitern». So lautete der Plan.
Dieser ging jedoch nur in jenem Kurs auf, der in einfacher Sprache geführt wurde. «Im zweiten Kurs, in dem wir in Leichter Sprache und mit Piktogrammen kommunizierten, merkten wir rasch: Die UN-BRK ist für die Teilnehmenden zu abstrakt und überfordert sie», erzählt Felicitas Leibundgut. Spontan wurde der Kursinhalt auf den Kopf gestellt: «Wir diskutierten schliesslich mit den Teilnehmenden nicht mehr über die UN-BRK, sondern darüber, was Selbstbestimmung in ihrem Leben heisst und welchen Barrieren sie begegnen.»
Felicitas Leibundgut ist dankbar für diese Erfahrung. «Sie zeigt mir, dass gerade ältere Menschen die Fremdbestimmung noch ‹in jeder Pore› haben. Und dass es Zeit und Unterstützung braucht, bis es auch ihnen gelingt, ihre Bedürfnisse zu benennen.» Nun ist die Geschäftsführerin gespannt auf die Arbeit an den Aktionsplänen in den Institutionen. In ihrer Sektion habe es Betriebe, die in Sachen UN-BRK vorbildlich unterwegs seien, betont Leibundgut. «Trotzdem: Auch für sie sind die Herausforderungen immens.» Jede Institution sei mit Rahmenbedingungen konfrontiert, die ihren Handlungsspielraum einschränkten. «Die Umsetzung der UN-BRK», sagt Felicitas Leibundgut, «erfordert deshalb von den Betrieben nicht nur ein fundamentales Umdenken, sondern auch viel Kreativität, Flexibilität und Offenheit.»
Barbara Lauber ■

Die Botschafter

***GRUPPE UNO GENF* |**
Ein Sprachrohr der Menschen mit Behinderung
Erklären, was Menschen mit Behinderung sind. Über Rechte, Selbstbestimmung und Erwartungen sprechen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bekannt machen. Das sind die Ziele der Gruppe «ONU de Genève». Diese besteht aus zehn Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern aus drei Genfer Institutionen. Die Gruppe entstand aus dem von ASA Handicap Mental durchgeführten Projekt «Droit et Participation» heraus, welches ihre Präsidentin Viviane Guerdan initiiert hat. Dieses hat zum Ziel, die Betroffenen über den Inhalt und die Bedeutung der UN-BRK zu unterrichten, damit sie zu deren Botschaftern werden. Die aus dem Projekt hervorgegangene Genfer Gruppe beschloss, sich auch weiterhin zu treffen.
Von drei Fachpersonen begleitet, kommen die «Botschafter» nun einmal pro Monat zusammen, um sich auszutauschen und künftige Aktionen, zum Beispiel auf politischer Ebene, in Schulen oder an Kongressen, vorzubereiten. Ausserdem möchten sie lernen, wirkungsvoller ihre Stimme zu erheben. Doriane Gangloff, Koordinatorin des Projekts «Droit et Participation», wird sie darin coachen. «Zunächst einmal müssen wir die richtige Arbeitsform finden. Diejenigen, die lesen können, sollen gemeinsam einen Text erarbeiten, den sie in der Öffentlichkeit vorlesen. Bei Bedarf kann auf alternative Schreibweisen zurückgegriffen werden. Für Menschen, die nicht lesen können, müssen wir andere Wege finden, zum Beispiel Frage-Antwort-Formate», erklärt Gangloff.
Neben unterschiedlichen Methoden braucht es aber vor allem Zeit, Übung und nochmals Übung. Doriane Gangloff plant zudem, Generalproben vor Freunden zu organisieren und Videoaufnahmen zu machen, damit dem Einzelnen seine Wirkung bewusst wird. Kurzum: Sie will professionell mit den Botschaftern arbeiten. Cédric Gentina, ein Mitglied der Gruppe, freut sich schon darauf. Für ihn stellt die Gruppe ein sehr wichtiges Sprachrohr dar, zu dem jeder seinen Beitrag leistet: «Einige spielen Theater, andere üben, mit lauter Stimme zu sprechen oder ihre Schüchternheit zu überwinden...» Für ihn ist das Ziel klar: «Wir wollen ein Wörtchen mitzureden haben. Wir wollen gehört werden. Wir wollen sagen, was wir denken, und das auf unsere Weise.» *France Santi* ■

Assistenzbeitrag ausbauen!

Seit sechs Jahren können Menschen mit Behinderung mit dem Assistenzbeitrag selbstbestimmt zu Hause leben. «Nun muss diese IV-Leistung weiterentwickelt werden», fordert Simone Leuenberger von Agile.ch. Welche Rolle dabei die Institutionen für Menschen mit Behinderung übernehmen könnten, zeigt sie in ihrem Beitrag.

Wer in der Schweiz wegen einer Behinderung auf Unterstützung bei alltäglichen Lebensverrichtungen angewiesen ist, hatte lange Zeit keine Wahl. Wurde die Hilfe nicht gratis von Freunden und Familienangehörigen geleistet, blieb nur die Institution. Seit Anfang 2012 ist das anders. Mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung können Menschen mit Behinderungen selbst Leute anstellen, die ihnen die notwendige Hilfe leisten.

Simone Leuenberger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin Sozialpolitik bei Agile.ch. | Foto: zvg

Genau da drin liegt aber auch die Krux: Wer dank des Assistenzbeitrags selbständig zu Hause leben will, muss Arbeitgeber/in werden. Nicht nur der administrative Aufwand kann überfordern. Die Rolle des Patrons ist nicht allen Menschen gegeben. Deshalb denkt AGILE.CH laut über Alternativen nach: Auch Dienstleistungen, also Hilfeleistungen im Auftragsverhältnis, sollen über den Assistenzbeitrag finanziert werden können.

Institutionen als neue Leistungsanbieter

So könnten Menschen mit Sehbehinderungen zum Beispiel ein Taxi bestellen um von A nach B zu gelangen, anstatt einen Chauffeur anzustellen. Ich könnte meine Kleider in einer Wäscherei waschen, mir das Mittagessen vom Pizzakurier bringen lassen. Der Möglichkeiten gäbe es viele. Institutionen für Menschen mit Behinderung könnten ihre Dienste anbieten und ihr Knowhow zur Verfügung stellen. Gerade im Übergang zwischen Leben im Heim und Leben zu Hause hätten sie einen wertvollen Beitrag zu leisten, damit Menschen mit Behinderungen als Teil der Gesellschaft in ebendieser leben können.

Vorgeschlagene Öffnung wirft zentrale Fragen auf

Doch Achtung: Nur das Gelbe vom Ei bringt die vorgeschlagene Öffnung des Arbeitgebermodells nicht. Ob der administrative Aufwand tatsächlich geringer wäre, ist fraglich. Als auftraggebende Person bin ich nämlich dafür verantwortlich, dass mein Auftragnehmer richtig abrechnet, Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und keine Scheinselbständigkeit besteht. Bei Dienstleistungen von Institutionen ist das kein Problem. Hier stellen sich andere Fragen: Wer wird zum Stundentarif von aktuell CHF 32.90 Leistungen erbringen oder für CHF 54.85 eine Nachtpräsenz sicherstellen wollen? Diese Probleme müssen wir auf politischer Ebene angehen.

Selbstbestimmung trotz einengender Strukturen?

Andere können aber nur die Institutionen selbst lösen: Der Assistenzbeitrag soll Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Selbstbestimmung ist mittlerweile zum Modewort geworden. Kaum eine Institution, die sich diese nicht auch auf die Fahne geschrieben hat. Doch: Ist überall Selbstbestimmung drin, wo Selbstbestimmung draufsteht? Aus meinen Erfahrungen mit Dienstleistungen von Institutionen hege ich gewisse Zweifel: Die Abläufe sind fix, die Strukturen einengend, die Bereitschaft, auf die Bedürfnisse der Bewohnenden einzugehen, zu häufig zu gering. Gerade dies ist aber für ein selbstbestimmtes Leben zwingend. Denn selbstbestimmtes Leben heisst: Ich bestimme, wer mir wann, wo und wie welche Hilfe leistet – und nicht die Institution. Oder warten Sie eine Dreiviertelstunde, um auf die Toilette zu gehen, wenn Sie fünf Minuten zu spät kommen, weil der Bus im Stossverkehr stand?

Arbeiten wir auf politischer, institutioneller und persönlicher Ebene daran, dass selbstbestimmtes Leben auch für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich wird.

| Simone Leuenberger, Agile.ch

Handlungsbedarf besteht auch nach der dritten Konferenz

Nach der letzten nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung ist klar: Die Arbeit ist noch nicht getan. Auf die verabschiedete Erklärung müssen nun Taten folgen.

2015 wurde das Postulat «Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung» von Nationalrätin Pascale Bruderer breit angenommen. Das liess aufhorchen: Anscheinend erkennen Politikerinnen und Politiker von links bis rechts und der Bundesrat den Bedarf, die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung besser zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Drei nationale Netzwerktreffen

2017 trafen sich die verschiedenen Akteure zu drei Konferenzen: Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmendeverbände, Behindertenorganisationen und INSOS Schweiz, Ärzteschaft, Versicherungen sowie Stellen der Kantone (SODK, EDK, GEDK und VDK) und des Bundes (SECO, SBFI, BAG, BSV, EBGB). Als Resultat war ursprünglich ein Massnahmenkatalog geplant. Verabschiedet wurde schliesslich eine gemeinsame Erklärung. Darin bekennen sich die Akteure dazu, die erarbeiteten Handlungsansätze im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen. Sie verpflichten sich zudem, die Entwicklung von Good Practice, den Austausch und den Wissenstransfer nach der Konferenz fortzusetzen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen und das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen werden die Umsetzung der Massnahmen verfolgen und im Rahmen des nächsten UN-BRK-Länderberichts Bericht erstatten.

Konferenz allein reicht nicht

Trotzdem bleibt unklar, was nun konkret passieren soll. Eine Steuergruppe der Akteure könnte die Fortsetzung des Projekts sichern. INSOS Schweiz setzte sich für eine solche ein und erhielt Zustimmung, insbesondere von Pascal Bruderer, Initiantin der Konferenz und Präsidentin von Inclusion Handicap.

Im Rahmen der drei nationalen Konferenzen ist es gelungen, das Bewusstsein für die Stolpersteine, Aktivitäten und Projekte zugunsten der Arbeitsmarktintegration zu schärfen. Zudem konnten neue Impulse gesetzt werden, und ein nationaler Dialog kam in Gang. Die gewählten Handlungsansätze zeigen, wie die berufliche Eingliederung weiter gefördert werden könnte. Dennoch fehlt die notwendige Verbindlichkeit.

«Jetzt braucht es eine Steuergruppe, die die Fortsetzung des Projekts sichert und für Verbindlichkeit sorgt.»

Einzelprojekte sind nur eine Seite der Medaille. Auf die verabschiedete Erklärung müssen nun vernetzte Taten folgen. INSOS setzt sich dafür ebenso ein wie für die Bildung einer Steuergruppe.

| Annina Studer, Leiterin Bereich Arbeitswelt INSOS Schweiz

Unterstützt die berufliche Integration: die Praktische Ausbildung PrA. | Foto: M. Luggen

Neues Datenschutzgesetz – höchste Zeit, sich vorzubereiten

Einen Datenschutzbeauftragten ernennen, alle erfassten personenbezogenen Daten kategorisieren und den Umgang damit neu regeln: Vor dem Hintergrund der neuen Datenschutzgesetzgebung sehen sich auch die sozialen Institutionen wichtigen Änderungen gegenüber. Ein Überblick – mit Praxistipps vom Experten.

Weltweit werden täglich mehr als 200 Milliarden E-Mails verschickt. Jede Minute werden auf YouTube etwa 400 Stunden Videomaterial hochgeladen. Und es wird davon ausgegangen, dass 2020 insgesamt 50 Milliarden Geräte mit dem Internet verbunden sind. Dass unsere Gesellschaft eine rasante Digitalisierung erlebt, ist kein Geheimnis. Damit kommt aber auch dem Datenschutz eine immer grössere Bedeutung zu, weshalb die bestehenden Vorschriften nicht nur in der Schweiz, sondern auch auf europäischer Ebene an die neue Realität angepasst werden müssen.

Das revidierte Gesetz ist noch nicht in Kraft. Doch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den neuen Vorschriften lohnt sich.

So tritt am 25. Mai 2018 die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung der EU) in Kraft, die jedem Bürger der Europäischen Union den Schutz seiner personenbezogenen Daten garantieren soll. Die Änderungen betreffen alle noch so kleinen Unternehmen und Einrichtungen, die diese Art von Daten erfassen und verarbeiten. So gelten sie auch für Schweizer Gesellschaften und Institutionen, die Daten mit EU-Ländern austauschen.

Totalrevision in Sicht

«Im Fall der INSOS-Mitgliedsinstitutionen kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige von der DSGVO betroffen sind», sagt Nicolas Duc. Er ist bei der Treuhandgesellschaft BDO als Regionalverantwortlicher der Westschweiz für die Bereiche Steuern und Recht zuständig. Der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), das zwischen Mitte 2019 und Anfang 2020 in Kraft treten soll, können sich die Institutionen dagegen nicht entziehen. Das stark von der EU-Richtlinie beeinflusste neue Schweizer Gesetz muss noch vom Parlament abgesegnet werden, bevor es in Kraft tritt. Angesichts der wichtigen Veränderungen, die die Revision für die betroffenen Unternehmen und Organisationen mit sich bringt, ist es jedoch höchste Zeit, sich mit den neuen Vorschriften zu befassen.

Personenbezogene Daten?

Unter personenbezogenen Daten versteht man alle Daten, die eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person betreffen. Dabei kann es sich um gängige Angaben wie die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer oder das Bild dieser Person handeln, aber auch um Informationen zu körperlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Merkmalen. Auch verhaltensbezogene Daten (wie das Surfverhalten im Internet etc.) fallen darunter.

Die Institutionen sammeln und verarbeiten mehr solche Daten, als man denkt. Beispiele sind Online-Anmeldebögen für Weiterbildungen, Mailings, der Rechnungsversand und

die Lohnverwaltung für das Personal, von den Daten allfälliger Bewohner ganz zu schweigen.
Hinzu kommt noch eine weitere Kategorie: die der vertraulichen Informationen. «Dabei handelt es sich zum Beispiel um medizinische Daten, Angaben zur religiösen oder sexuellen Ausrichtung oder zum Schuldenstand», erklärt Nicolas Duc. Potenziell sind alle Bereiche von Unternehmen und Einrichtungen betroffen: vom Kundendienst über die Buchhaltung bis zur Personalverwaltung.

Finanziell besonders folgenreich ist die neue Verpflichtung, ein Register aller Datensammlungen zu führen.

Register und Folgenabschätzung
Zu den insbesondere finanziell folgenreichsten Neuerungen für die Unternehmen gehört die Verpflichtung, ein Register aller Datensammlungen zu führen. «Zunächst müssen alle von der Institution erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten bestimmt werden», erklärt Nicolas Duc. Dann gilt es, sich mit dem Umgang mit diesen Datensätzen auseinanderzusetzen: Sind die Daten ausreichend gesichert? Hat man die zur Datenspeicherung nötigen Zustimmungen?
Bei vertraulichen Daten geben nur die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person oder eine entsprechende Rechtsgrundlage (z.B. Handelsregister oder Beistandschaft) das Recht, diese Daten zu speichern und zum vorgesehenen Zweck zu nutzen. Auf Grundlage dieses Registers müssen zahlreiche Institutionen ihre Datenschutzpraxis anpassen – indem sie beispielsweise ihre allgemeinen Verkaufsbedingungen und/oder Verträge ändern oder Prozesse im Bereich der Datenspeicherung sicherer gestalten.
Für alle neu erfassten Daten ist neben der Eintragung im Register zusätzlich eine Folgenabschätzung durchzuführen, so Nicolas Duc. Konkret müssen sich die Verantwortlichen fragen: Welche Daten werden künftig weiterhin zu welchen Zwecken erfasst? Und über welchen Zeitraum sollen diese gespeichert werden? Durch diese Massnahme, die einem grossen «Ausmisten» gleichkommt, können zahlreiche personenbezogene Daten, die für den eigentlichen Betrieb der Einrichtung nicht nötig sind, gelöscht werden.

Der Datenschutzbeauftragte
Klar ist: Die Nichteinhaltung der im DSG vorgesehenen Bestimmungen wie die Pflicht, die Behörden bei einem Datendiebstahl sofort zu informieren, wird mit Geldstrafen geahndet. Diese können sich auf bis zu 250 000 Franken belaufen, wobei die Verantwortung dafür nicht beim Unternehmen selbst liegt, sondern beim leitenden Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer, DPO).
Dabei handelt es sich um eine Funktion, die sich im Zuge der Gesetzeseinführung explosionsartig verbreiten wird. Denn gemäss den neuen Vorschriften ist «in jedem Unternehmen eine für Fragen des Datenschutzes zuständige Person zu ernennen», so der BDO-Vertreter. Die riesige Verantwortung kann der Datenschutzbeauftragte allerdings nicht alleine tragen. «Alle Mitarbeitenden müssen über die Veränderungen beim Datenschutzes informiert werden, damit sie künftig gesetzeskonform handeln.»
| Patricia Michaud

FAQ Datenschutz

Ist auch Ihre Institution von den Änderungen betroffen?
Ja. Die DSGVO und das DSG gelten für alle Organisationen, die personenbezogene Daten erfassen und verarbeiten. In der Schweiz betrifft die DSGVO nur Institutionen, die Daten mit EU-Mitgliedsländern austauschen oder über personenbezogene Daten von in der EU wohnhaften Personen verfügen.

Welche Fristen sind einzuhalten?
Angesichts des Stellenwerts dieser Änderungen und der entsprechenden Sanktionen gilt es, bereits jetzt aktiv zu werden. Die DSGVO tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Das neue DSG soll ab Mitte 2019 Gültigkeit erlangen.

Was sollten Sie als erstes tun?
Zunächst müssen Sie eine verantwortliche Person bestimmen, die innerhalb Ihrer Institution für den Schutz personenbezogener Daten zuständig ist. Idealerweise handelt es sich dabei um den Personal- und/oder IT-Verantwortlichen. Sie können auch eine externe Fachperson beauftragen.

Welches sind die wichtigsten Massnahmen zur Erfüllung der Vorschriften?
Bestimmen Sie alle von Ihrer Institution gesammelten, personenbezogenen Daten und erstellen Sie ein Register über den Umgang damit. Führen Sie dann eine Folgenabschätzung durch, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können (d.h. nicht mehr benötigte Daten löschen, andere Daten sichern, Bewilligungen einholen, Verträge abändern etc.). Bei Datendiebstahl oder Hackerangriffen unverzüglich die Behörden informieren.

Ohne Mitbestimmung gibt es keine Selbstbestimmung

Nelli Riesen, Autistin, ist Mitglied der Inklusionskommission der drei Verbände INSOS, Curaviva und Vahs. Im Gespräch erläutert sie, was für sie Inklusion bedeutet. Mitbestimmung sei die zentrale Kategorie, sagt sie. Damit aber hapere es gerade auch in vielen sozialen Einrichtungen, «weil die Chefetage und die jeweiligen Rechtsträger sich davor fürchten oder Mitbestimmung für unmöglich halten».

Ruhig, konzentriert erwartet Nelli Riesen unser Gespräch. Ein Laptop steht vor ihr. Die ergonomische Tastatur ist unterhalb der Tischplatte angebracht, so dass sie diese gut bedienen kann. Neben ihr sitzt Thimm. Er ist Gesamtleiter der Vereinigung Alchemilla und heisst Urs Thimm. In der Alchemilla, hier in Oberhofen am Thunersee sowie in den anderen beiden Gemeinschaften der Vereinigung, sagen sich alle Du. Und Urs Thimm ist Thimm. Vor allem aber ist er der «Stützer» (neben anderen) von Nelli. Dank ihm und Freunden hat sie gelernt, sich auszudrücken.

«Welche Wünsche und Träume an das Leben hattest Du, damals, als Du die Schule abgeschlossen hast?» Nelli überlegt kurz und beginnt zu schreiben. Thimm stützt ihren rechten Unterarm, ihr Zeigefinger findet ohne sichtbare Mühe die Buchstaben. «Ich hatte wenig Träume, sondern hauptsächlich Angst vor dem Leben. Ich war von allem überfordert. Erst durch die Beziehung, die ich mit Thimm aufbauen konnte, fasste ich Mut. Ich wollte mit ihm und unserer kleinen Gemeinschaft das Leben selbst gestalten.»

«Selbstbestimmung ist ein Modewort, ein richtig unreflektierter Hype.»

Zuerst Heimschülerin, dann Gemeinschafterin

Das war vor 35 Jahren, heute ist Nelli 51. Thimm war damals ihr Lehrer an der Heimschule St. Michael in Oberhofen, bevor er mit Nelli und anderen Schulabgängern im ehemaligen Planarchiv einer Baufirma eine Pflanzenfärberei eingerichtet hat, in der vor allem Seide eingefärbt wird, die Färberei Alchemilla. «Wir haben uns entschlossen, selber unser Leben in die Hand zu nehmen», schreibt Nelli, «und entwickelten zusammen alles, was zu einem erfolgreichen Betrieb gehört: Wissen, Fähigkeiten, Professionalität, Kundschaft, die bald unsere Produkte schätzte.» Neben der Arbeitsgemeinschaft kam bald in einem Haus in Thun eine Wohngemeinschaft dazu, wo auch Nelli zu Hause ist. Es folgten zwei weitere Wohn- und Arbeitsgemeinschaften. Insgesamt wohnen respektive arbeiten an fünf Standorten 24 Gemeinschafterinnen und Gemeinschafter, Menschen mit einer geistigen Behinderung. Nelli ist durch autistische Störungen eingeschränkt. Unterstützt werden die Gemeinschafter von 33 Mitarbeitenden.

Alchemilla: Alle sind mitverantwortlich

Als Färberin und Gemeinschafterin lernte Nelli, ihre Angst vor dem Leben abzulegen. «Heute habe ich nur noch Angst vor Hunden ohne Leine und dem Arzt», schreibt sie schelmisch – und wird gleich wieder ernst: «Mitgestalten ist eines der höchsten Güter der Menschen. Wir sind nicht auf die Welt gekommen, um Einsiedler zu werden.» Nelli drückt Buchstaben für Buchstaben, und das umso energischer, sobald sie einen ihr wichtigen Gedanken zu Ende formuliert hat.

In den drei Arbeits- und Wohngemeinschaften der Vereinigung Alchemilla sind die Menschen mit Behinderung in alle Entscheidungen eingebunden. Jede Woche findet eine Konferenz statt, wo die anstehenden Fragen besprochen werden. «Wir bestimmen zum Beispiel gemeinsam, wen wir in unsere Gemeinschaft aufnehmen wollen, sei es ein Gemeinschafter, ein Mitarbeiter oder ein neuer Gesamtleiter.» Und: Beim Erledigen der anstehenden Arbeiten für die Gemeinschaft seien alle gefordert und mitverantwortlich. «Hotel Mama sind wir nicht, vermutlich entstehen bei uns die gleichen Probleme wie in jeder Studenten-WG.»

«Teilhabe, Autonomie usw. leben wir schon die ganze Zeit», sagte Nelli Mitte November 2017, als sie sich ihren Kolleginnen und Kollegen an der ersten Sitzung der Inklusionskommission (vgl. Kasten) vorstellte. Mit ihrer Teilnahme hoffe sie, «etwas

Nelli Riesen ist Autistin und arbeitet in der Inklusionskommission mit. | Foto: Willi Jost

zum besseren Verständnis der Menschen und der Entwicklung unserer Kultur beizutragen».
«Was heisst für Dich Inklusion?», frage ich. Nelli: «Wenn niemand ausgegrenzt und diskriminiert wird. Wenn alle Beteiligten gleichberechtigt auf Augenhöhe zusammenwirken und das Individuelle die Grundlage dazu bietet.» Eine Vorstellung, die Nelli als «Leitziel» bezeichnet. «Dort möchten wir hin. Aber es wird immer nur einzelne Momente geben, in der eine Situation als wirklich inklusiv bezeichnet werden kann».

Inklusionskommission

Die Inklusionskommission ist wesentlicher Teil des Projekts von INSOS, Curaviva und Vahs zur Umsetzung der UN-BRK im institutionellen Bereich. Neben Verbandsvertretern besteht die IKommission aus 20 Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern. An insgesamt vier Sitzungen von Mitte November 2017 bis Juni 2018 diskutieren und definieren sie, was die Verbände tun können, damit Integration und Inklusion besser gelingt. Beim ersten Treffen ging es um eine bessere Teilhabe, vor allem an Prozessen der politischen Mitbestimmung. An der zweiten Sitzung formulierten die Kommissionglieder ihre Bedürfnisse zum Thema Arbeit. An den weiteren Treffen werden die Themen Wohnen und Bildung im Zentrum stehen. Als Delegierte der Inklusionskommission tragen Nelli Riesen und Uwe Pfennig die Beschlüsse der Kommission in die Nationale Arbeitsgruppe der Verbände. Uwe Pfennig aus Goldach arbeitet bei der Stiftung Tosam in Herisau. Aufgabe der NAG ist es, einen Aktionsplan zuhanden der sozialen Institutionen sowie der Verbände zu erarbeiten. | esf

Für Nelli gibt es nicht nur in der Gesellschaft als Ganzes, sondern auch in vielen Einrichtungen noch eine Menge zu tun. Wenn immer wieder von «Selbstbestimmung» die Rede ist, dann sei das oft nicht viel mehr als «ein Wahn der lieben Sozialpädagogen und anderer Unterstützter, ein wahres Modewort, ein richtig unreflektierter Hype». Ist das nicht gar vernichtende Kritik an den Bemühungen der Betreuenden? Nelli: «Ja, es ist hart, aber es ist so. Selbstbestimmung kann nur verstanden werden, wenn die anderen Bestimmungsarten mitgedacht werden. Heute betreiben viele Sozialpädagogen wegen gut gemeinter Selbstbestimmung etwas, das zu Isolation und Verwahrlosung führen kann.»

Das Leben in die Hand nehmen

Selbstbestimmung muss erlernt und geübt werden. Nur wer mitbestimmen kann, sei in der Lage, sein Leben selbstbestimmt als Teil der Gesellschaft in die Hand zu nehmen. Ein Lernprozess, den viele Institutionen Menschen mit Behinderung aber nicht ermöglichten. «Ich vermute, dass die Chefetage und die jeweiligen Rechtsträger sich davor fürchten oder es für unmöglich halten. Jede Kader- und Führungsausbildung lehrt immer noch das alte hierarchische Verständnis.»
Die Mitbestimmung innerhalb der Alchemilla hat Nelli Riesen für das Leben befähigt. Viel dazu beigetragen hat, dass Thimm und Nelli vor 15 Jahren die Möglichkeiten der «gestützten Kommunikation» (FC) kennengelernt haben. «Ich liebe die Sprache und versuche, ihre Möglichkeiten immer besser zu nutzen.» Heute hat sie nicht nur keine Angst mehr vor dem Leben, sondern auch Wünsche an das Leben: «Ich möchte noch viele Gespräche führen dürfen oder auch die Welt bereisen. Wichtig ist mir aber auch, meinen Beruf als Färberin so lange wie möglich auszuüben.»
| Elisabeth Seifert

Kurz notiert

Praktika vor der Lehre sind problematisch: INSOS Schweiz bezieht Stellung
Eine Mehrheit der Jugendlichen, die sich zur Fachperson Betreuung (FaBe) ausbilden lassen, haben vor ihrer Lehre ein oder mehrere unabhängige Praktika absolviert. Als Branchenverband ist INSOS Schweiz aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen. Denn das Berufsbildungsgesetz hält fest, dass eine Berufslehre direkt an die obligatorische Schulzeit anschliesst. In seinem Positionspapier betont INSOS Schweiz, dass der direkte Einstieg in eine FaBe-Lehre der bevorzugte und reguläre Ausbildungsweg sein soll. Das Positionspapier und eine Orientierungshilfe zu regulären Praktika haben die INSOS-Mitglieder per Mail zugestellt erhalten.
www.insos.ch > Politik > Positionspapiere

Demenzbox – die neue Online-Plattform zur Begleitung von Menschen mit Demenz
Die Anzahl von Menschen mit Demenz nimmt in Institutionen für Menschen mit Behinderung zu. Ihre Begleitung und Pflege sind äusserst anspruchsvoll. Mit der neuen Online-Plattform zum Thema Demenz bieten INSOS Schweiz und Curaviva Schweiz Fachkräften und Interessierten Unterstützung für die Praxis. Die Demenzbox umfasst grundlegende Informationen zur Demenzerkrankung, zu bedarfs- und bedürfnisgerechten Infrastrukturen sowie zu Alltagsgestaltungs- und Aktivierungsprozessen.
www.curaviva.ch > Fachinformationen > Demenzbox

Erfahren, was in der Branche fachlich und politisch läuft: der INSOS-Newsletter
Der INSOS-Newsletter informiert über branchenrelevante Politgeschäfte, Downloads zu aktuellen Fachthemen, Veranstaltungen und Verbandsleistungen. Er richtet sich an Mitarbeitende von INSOS-Institutionen sowie an weitere Interessierte. Newsletter abonnieren unter
www.insos.ch > Publikationen > Newsletter

Rechtsberatung

Immer mehr INSOS-Institutionen stellen Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung. Ob auch Verträge in Leichter Sprache gültig sind, erklärt INSOS-Rechtsberater Hans-Ulrich Zürcher.

Hans-Ulrich Zürcher ist Rechtsberater von INSOS Schweiz.

Leichte Sprache hilft Menschen, Informationen zu verstehen, die sie in herkömmlicher Sprache ungenügend erfassen können. Sie ersetzt beispielsweise Wörter aus dem Grundwortschatz, ersetzt Fachbegriffe durch Alltagswörter, zeichnet sich durch kurze Sätze aus (bis ca. 15 Wörter) und verzichtet auf mehrere Aussagen im gleichen Satz. Können in Leichter Sprache aber auch verbindliche Regelungen formuliert und schriftliche Verträge gültig abgeschlossen werden?

Nach den gesetzlichen Grundregeln ist für den Abschluss eines gültigen Vertrags Folgendes erforderlich: Die Beteiligten müssen sich über den Vertragsinhalt einig sein, mit dem sie eine bestimmte Rechtslage herbeiführen wollen. Im Vertrag muss somit ihr wirklicher Wille in allen wesentlichen Punkten zum Ausdruck kommen. Die Beteiligten müssen deshalb

- *urteilsfähig* (also in der Lage, die Tragweite des Vertragsinhalts zu beurteilen und vernunftgemäss zu handeln) und
- *handlungsfähig* sein (grundsätzlich nicht handlungsfähig sind urteilsunfähige Personen, Minderjährige sowie Personen unter umfassender Beistandschaft).

Wer urteilsfähig, aber nicht handlungsfähig ist, muss den Vertrag durch die gesetzliche Vertretung genehmigen lassen. Ist indes eine Person urteils- *und* handlungsfähig, kann ein Vertrag in Leichter Sprache gültig abgeschlossen werden. Denn das Gesetz stellt keine besonderen Anforderungen an das sprachliche Niveau eines Vertrags oder an die Verwendung bestimmter Begriffe. In jedem Fall muss jedoch sichergestellt werden, dass der Vertrag trotz Vereinfachung alle wesentlichen Punkte enthält.

Vorsorgen – und Leid verhindern

Arbeitsunfälle und Burnouts bringen nicht nur viel Leid, sondern verursachen auch hohe Kosten. Für eine Institution lohnt es sich deshalb, in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu investieren. Die häufigsten Fragen dazu haben wir für Sie zusammengestellt.

Ist eine Lösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Institutionen für Menschen mit Behinderung freiwillig?
Nein. Von Gesetzes wegen (ArG Art 6 Abs. 1) sind alle Arbeitgeber – und damit auch alle Wohnheime, Werkstätten oder Ausbildungsstätten – verpflichtet, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu treffen.

Was genau ist unter Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu verstehen?
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben zum Ziel, mit präventiven Massnahmen die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen respektive arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhindern. Ansatzpunkte dafür sind die Gestaltung sicherer Arbeitsplätze mit ergonomischen und hygienischen Arbeitsbedingungen sowie Schulungen und Informationen für Vorgesetzte und Mitarbeitende. Im Zentrum steht die Vermeidung von Gefahren sowie von übermässiger oder einseitiger körperlicher oder psychischer Beanspruchung.

Was geschieht, wenn eine Institution weder Zeit noch Geld hat, um sich in diesem Bereich zu engagieren?
Ein Arbeitsunfall oder ein Burnout kommt eine Institution rasch viel teurer zu stehen als eine einfache, aber gute Sicherheitslösung. Der Ausfall von Mitarbeitenden führt oftmals nicht nur zu grossem persönlichem Leid, sondern auch zu Engpässen in der Institution, zu Stress und hohen Kosten für den Arbeitgeber. Eine Investition in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz lohnt sich also. Wenn eine Institution die gesetzlichen Pflichten nicht einhält, kann dies auch versicherungstechnische und/oder strafrechtliche Folgen haben.

Gibt es eine Branchenlösung spezifisch für soziale Institutionen?
INSOS Schweiz und das Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene (AEH) haben eine auf die Bedürfnisse der Institutionen für Menschen mit Behinderung abgestimmte Branchenlösung entwickelt. INSOS SECURIT unterstützt die Institutionen dabei, das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ohne grossen Aufwand ins QMS zu integrieren.

Kann eine Institution eine eigene Sicherheitslösung erstellen?
Grundsätzlich ja. Diese muss jedoch von der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) geprüft und zugelassen werden. Da mit einer eigenen Lösung ein grosser, wiederkehrender Aufwand verbunden ist, empfiehlt es sich, sich ab zehn Mitarbeitenden einer Branchenlösung anzuschliessen.

Was bietet die Branchenlösung INSOS SECURIT?
INSOS SECURIT ist eine zertifizierte und von der EKAS anerkannte Branchenlösung, die einfach zu handhaben ist. Sie umfasst Aus- und Weiterbildungskurse, ein jederzeit zugängliches Online-Handbuch, aktuelle Sicherheits-Informationen, Musterdokumente und Checklisten, betriebliche Audits und sowie eine individuelle Beratung durch Fachspezialisten.
| Barbara Lauber

Mehr zum Thema unter
www.insos-securit.ch

Veranstaltungen INSOS

INSOS-Veranstaltungen ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, liefern Impulse und bieten Ihnen die Gelegenheit, sich zu vernetzen. Reservieren Sie sich folgende Daten:

9. Mai 2018
IKN Hauswirtschaft
Evaluationstreffen in Liebefeld/Bern

29. Mai 2018
Praktische Ausbildungen 2030
INSOS-Fachtagung in Bern

12. bis 15. Juni 2018
Schweden – gelebte Inklusion?
INSOS-Studienreise nach Schweden

28. Juni 2018
Arbeitsrechtliche Folgen von Krankheit oder Unfall
INSOS-Weiterbildung Recht in Olten

28. bis 30. August 2018
Gesund. Agil. Resilient.
INSOS-Kongress 2018 in Flims

28. Septembr 2018
Arbeitsrechtliche Folgen von Krankheit oder Unfall
INSOS-Weiterbildung Recht in Zürich

16. November 2018
Lebensqualität und Arbeit
INSOS-Fachtagung in Solothurn

27. bis 29. August 2019
INSOS-Kongress 2019 in Thun

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter
www.insos.ch > Veranstaltungen

ClimatePartner klimaneutral gedruckt

Adressen

Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

INSOS Suisse
Avenue de la Gare 17
1003 Lausanne

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

Impressum

Herausgeber
INSOS Schweiz
3000 Bern 14
Erscheint 3x jährlich

Redaktion
Barbara Lauber (Leitung);
France Santi

Titelbild
Delegiertenparlament Ekkharthof Lengwil (Foto: Michel Canonica)

Abopreis
CHF 30.– (im Mitgliederbeitrag enthalten)
Einzelnummer CHF 15.–

Gestaltung
Jordi AG, Belp
Monokini, Biel (S. 6 - 11)

Layout und Druck
Jordi AG, Belp

Auflage
2000 deutsch
700 französisch